Pressemitteilung

Bonn, 31.01.2023 Seite 1 von 3

Bundesnetzagentur startet Ausschreibungen für Offshore-Windenergie

Ausschreibungen zentraler Schritt zur Erreichung des Offshore-Ausbauziels von 30 GW bis 2030

Die Bundesnetzagentur hat heute vier nicht zentral voruntersuchte Flächen in der Nord- und Ostsee mit einer Gesamtleistung von 7.000 MW für Windenergieanlagen auf See zur Ausschreibung gestellt.

"Die Ausschreibungen sind ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Offshore-Ausbauziels von 30 GW bis 2030", sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. "Die heute ausgeschriebene Leistung übertrifft die bisherigen jährlichen Ausschreibungsvolumina bei der Offshore-Windenergie um ein Vielfaches."

Drei Flächen für Offshore-Windparks mit einer Leistung von jeweils 2.000 MW liegen in der Nordsee und eine Fläche für eine Leistung von 1.000 MW liegt in der Ostsee. Die Flächen in der Nordsee liegen etwa 120 km nordwestlich von Helgoland und die Fläche in der Ostsee ca. 25 km vor der Insel Rügen. Die Inbetriebnahme der Windparks ist für das Jahr 2030 vorgesehen.

Ausschreibungen nicht zentral voruntersuchter Flächen

Zur Erreichung des Ausbauziels von 30 GW werden nun auch Flächen ausgeschrieben, bei denen die bezuschlagten Bieter die vor der Errichtung eines Windparks durchzuführenden Voruntersuchungen in eigener Zuständigkeit durchführen müssen. Eine staatliche Voruntersuchung der Flächen, die beispielsweise die Meeresumwelt, den Baugrund und wind- und ozeanographische Verhältnisse analysieren, gibt es bei den jetzt ausgeschriebenen Flächen nicht. Die Flächen werden daher als nicht zentral voruntersuchte Flächen bezeichnet.

Bundesnetzagentur Tulpenfeld 4 53113 Bonn

<u>bundesnetzagentur.de</u> twitter.com/bnetza

Pressekontakt
Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 – 9921 pressestelle@bnetza.de Bonn, 31.01.2023 Seite 2 von 3

Dynamisches Gebotsverfahren bei mehreren Null-Cent-Geboten – Senkung von Stromkosten und nachhaltiger Meeresschutz

Den Zuschlag erhält jeweils der Bieter, der den geringsten Förderbedarf für einen Windpark auf der Fläche anmeldet. Verzichten mehrere Bieter bei einer Fläche auf eine Förderung und geben Gebote mit einem Gebotswert von Null Cent pro Kilowattstunde ab, entscheidet erstmalig ein sog. dynamisches Gebotsverfahren über den Zuschlag. Danach erhält der Bieter den Zuschlag mit der höchsten Zahlungsbereitschaft. Die Ermittlung des Zuschlagsberechtigten erfolgt dabei in Gebotsrunden mit ansteigenden Gebotsstufen. Die Erlöse aus dem dynamischen Gebotsverfahren fließen zu 90 Prozent in die Stromkostensenkung, zu jeweils 5 Prozent in den Meeresnaturschutz und die Förderung einer umweltschonenden Fischerei.

Gebote bis zum 1. Juni 2023

Gebote sind bis zum 1. Juni 2023 abzugeben. Nach Prüfung der Gebote, Durchführung des Zuschlagsverfahrens und ggf. Durchführung des dynamischen Gebotsverfahrens werden die Bieter über die Entscheidung informiert und die Ausschreibungsergebnisse veröffentlicht. Der bezuschlagte Bieter erhält das Recht, beim zuständigen Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie die Planfeststellung für die Bebauung der Flächen mit einem Offshore-Windpark zu beantragen. Zudem hat er Anspruch auf Anschluss des zu errichtenden Windparks an das Stromnetz zum Abtransport des in den Windenergieanlagen auf See erzeugten Stroms.

Neben den heute bekannt gemachten Ausschreibungen wird die Bundesnetzagentur bis zum 1. März 2023 weitere Ausschreibungen für Offshore-Windenergie starten. Diese Ausschreibungen betreffen vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zentral voruntersuchte Flächen mit einer Gesamtleistung von 1.800 MW.

Bonn, 31.01.2023 Seite 3 von 3

Weitere Informationen zur Ausschreibung für Offshore-Windenergieanlagen sind unter

Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV).

 $\underline{www.bundesnetzagentur.de/windaufsee ausschreibungen 23-1}~\textbf{publiziert}.$

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit Sitz in Bonn. Einige Aufgabenbereiche befinden sich in der Fachaufsicht des